



# Wahlen

Offizielles Informationsblatt  
der Gemeinde Wahlen  
herausgegeben vom Gemeinderat

# info

**Ausgabe März 2015**

## Grüngutmulde provisorischer Standort

Ab sofort steht der Wahlner Bevölkerung eine Grüngutmulde zur Verfügung.

Das ehemalige Areal des Restaurants „Pflueg“ ist verkauft. Geplant sind neue Wohnungen und Reiheneinfamilienhäuser. Die Gemeinde Wahlen kann daher per sofort auf den alten Grüngutmuldenstandplatz nicht mehr zurückgreifen und ist gefordert, einen neuen Standort zu evaluieren. Die diesbezüglichen Abklärungen laufen auf Hochtouren.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass als provisorischer Standort ein Teil der Parkplätze an der Laufenstrasse 2 (Gemeindeverwaltung) aufgehoben werden und dort bis auf Weiteres eine Grüngutmulde platziert wird.

Auch der Container für die Bioabfallsammlung wird an den neuen Standort gewechselt.

Der Gemeinderat dankt für die Kenntnisnahme und das diesbezügliche Verständnis.

Grössere Mengen melden Sie bitte vorgängig bei der Gemeindeverwaltung an. Wir sind darum bemüht, bei der Sammelstelle Ordnung zu halten, dieses Vorhaben ist jedoch nur mit Ihrer Mithilfe umsetzbar!

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken.

Gemeinderat Wahlen

## Ostermontag – Verschiebedatum Kehrrichtabfuhr

Am Ostermontag, 6. April 2015 findet keine Kehrrichtabfuhr durch die Firma Bieli AG statt. Das Ersatzdatum ist am Mittwoch, 8. April 2015. Danke für die Kenntnisnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Alteisensammlung vom 8. April 2015

Am Mittwoch, 8. April 2015 findet die Alteisensammlung statt:

Das Alteisen wird bei der Wertstoffsammelstelle (Parkplatz bei der Kirche) mittels Mulde eingesammelt. Das Alteisen wird nicht bei jedem Haushalt eingesammelt, was heisst, dass das Alteisen direkt in die Mulde entsorgt werden muss. Die Mulde wird am Mittwoch, 8. April 2015 ab 09.00 Uhr am Standort sein und am Donnerstag, 09. April 2015 morgens wieder abgeholt.

**Bitte kein Eisen neben der Mulde deponieren! Danke für die Kenntnisnahme und das Verständnis.**

Die **nächste Alteisensammlung** findet am **16. September 2015** statt!

## Grobsperrgut Abfuhr

Am Freitag, 17. April 2015 findet die Grobsperrgutabfuhr statt:

Frankiervorschriften - Grundsatz: 25 kg = 1 Sperrgutmarke = Fr. 12.50 (inkl. MwSt.)

Gewicht: max. 30 kg je Einheit. Abmessungen: max. 200 x 150 x 30 cm.

Einige Frankierbeispiele

Gegenstand	Sperrgut- marken Fr. 12.50	Wöchent- liche Abfuhr	Grob- sperrgut- Abfuhr
Stückgut max. 25 kg, 150x60x60 cm	1	Ja	Ja
Stückgut max. 30 kg, 200x150x30 cm	2	Nein	Ja
1 - 4 Campingstühle	1	Ja	Ja
Teppich bis 150 cm, max. 25 kg	1	Ja	Ja
Teppich bis 200 cm, max. 30 kg	2	Nein	Ja
Matratze, gerollt	1	Nein	Ja
Fauteuil	1	Nein	Ja
Bettgestell	2	Nein	Ja
Sofa mit Rückenlehne	2	Nein	Ja
Gartentisch	1	Nein	Ja
Kasten, zerlegt	2-4	Nein	Ja

Pneus, Kühlschränke, Fernsehapparate, Elektroapparate, EDV-Geräte, Bauschutt, Sonderabfälle und wieder verwertbare Stoffe werden **nicht** mitgenommen.

## Veranstaltungskalender (Vereine, Gemeinde)

März	Anlass / Tätigkeit	Verein / Organisation	Ort
14.	Generalversammlung	Feldschützen	Rest. Traube
18.	Essen	Pro Senectute	Rest. Traube
19.	Mütter- und Väterberatung	Mütter- und Väterberatung	Kindergarten 1. OG
21.	Schlussrunde	TSV Wahlen Indiacca	Oberdorf
21.	Generalversammlung	Freizeitclub	Rest. Rössli Erschwil
22.	Patrozinium / Suppentag	Kirche / Musikverein	Kirche / Gemeindesaal

<b>April</b>	<b>Anlass / Tätigkeit</b>	<b>Verein / Organisation</b>	<b>Ort</b>
1.	1. Training	Feldschützen	Fluh Laufen
4.	Osternacht	Kirchgemeinde	Kirche Wahlen
6.	Eierlesen	Männerchor	Gemeindesaal
8.	Abfuhr Kehricht (Verschiebe-Datum)	KELSAG	Haus-zu-Haus Sammlung
8.	Alteisensammlung	Einwohnergemeinde	Mulde bei der Wertstoffsammelstelle Raum Kirche
8.	1. Obl. Schiessen	Feldschützen	Fluh Laufen
11.	Becherschiessen	Feldschützen	Fluh Laufen
11.	Generalversammlung	Gschwellti-Clique	Rest. Traube
18.	Indiacaturier 50+	TSV Indiacca	Oberwil
14.	Jassen	Pro Senectute	Rest. Traube
15.	Essen	Pro Senectute	Rest. Traube
15.	Präsidenten- & Chef TK Konferenz LTV	TSV Wahlen	Laufen
16.	Mütter- und Väterberatung	Mütter- und Väterberatung	Kindergarten 1. OG
16.	Redaktionsschluss Infoblatt	Gemeindeverwaltung	
17.	Sperrgut-Abfuhr	KELSAG	Haus-zu-Haus Sammlung
18.	Häckseln	Einwohnergemeinde	
19.	Erstkommunion	Kirche / Musikverein	Kirche / Gemeindesaal
25.	92. Mitgliedertagung Turnveteranen-Verband BL	TSV	Pratteln
26.	Fire mit de Chlinä	Kirchgemeinde	Kirche Wahlen
29.	Präsidentenkonferenz BLTV	TSV	Tecknau

## **Rauch-, Alkohol- und Drogenkonsum Verbot**

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2014 hat der Gemeinderat festgelegt, dass auf dem ganzen Schul-, Gemeindeverwaltungs-, Kindergarten- und Spielplatzareal ein grundsätzliches Rauch-, Alkohol- und Drogenkonsum Verbot gilt.

Beim Gemeindezentrum ist ab sofort der Ausschank und Konsum beim Verkauf von Alkohol inner- und ausserhalb der Gebäude bewilligungspflichtig. Bei Veranstaltungen ist das Rauchen ausserhalb der Gebäude an speziell gekennzeichneten Orten gestattet. Neu ist dies beim Haupteingang zur Verwaltung und wurde bereits entsprechend gekennzeichnet.

Der Gemeinderat wird diese Anordnung regelmässig überprüfen und Übertretungen gegen diesen Erlass gemäss § 46a GemG (Gemeindegesezt) ahnden.

Der Gemeinderat

**Häckseln****Samstag, 18. April 2015**

Die diesjährige Frühjahrshäckselaktion

**beginnt um 08.00 Uhr im Oberdorf**

Möchten Sie dieses Angebot nutzen beachten Sie bitte folgende Punkte:

- das Häckselgut sichtbar **am Strassenrand** bereithalten
- nur unverfaultes Material häckseln lassen
- das Häckselgut geordnet deponieren
- Steine und Wurzeln entfernen
- **Äste mit Dornen, wie Rosen etc. bitte getrennt bereithalten**
- **Sie werden gebeten**, bei der Eingabe des Häckselguts in die Häckselmaschine mitzuhelfen.
- das Häckselgut muss selbst verwertet werden

Kosten: Während den ersten 15 Minuten wird gratis gehäcksel.  
Jede weiteren 5 Minuten kosten Fr. 16.00 und werden nach Abschluss der Arbeiten via die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung muss bis **spätestens am 10. April 2015** auf der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Den Anmeldetalon finden Sie hinten am Anhang dieses Informationsblattes. Sammelhaufen und grössere Häckselhaufen, welche die Häckselzeit von 10 Minuten überschreiten, werden vom Häckselpersonal ausgelassen und am Schluss gehäcksel, damit der Zeitplan eingehalten werden kann. Der Zeitplan nach den Anmeldungen an die Anmelderrinnen und Anmelder durch die Verwaltung hat sich bewährt und wird beibehalten.

Der **nächste Häckseldienst** findet am **07. November 2015** statt.

**Abfallverbrennung und illegale Abfallentsorgung**

Leider kommt es immer noch vor, dass Abfälle illegal verbrannt oder entsorgt werden. Über die schädigenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben wir an dieser Stelle schon mehrfach informiert. Im Folgenden möchte der Gemeinderat nun auf die gesetzlichen Bestimmungen hinweisen:

**Verbotene Beseitigungsarten**

- **Abfälle deponieren**

Es ist verboten, Abfälle liegenzulassen, wegzuerwerfen oder an Orten zu lagern, die dafür nicht zugelassen sind. (1)

- **Abfälle verbrennen**

**Organische Abfälle aus Feld, Wald und Garten dürfen im Siedlungsgebiet nicht verbrannt werden** und ausserhalb des Siedlungsgebietes nur unter folgenden Bedingungen verbrannt werden:

- a. es dürfen nur kontrollierte Feuer gemacht werden,
- b. es dürfen keine Zündhilfsmittel (wie Benzin oder Autopneus) verwendet werden,
- c. Pflanzen dürfen nicht in frischem und belaubtem Zustand verbrannt werden. (2)

*Alle anderen Abfälle dürfen weder in Öfen noch im Freien verbrannt werden. (1) (3)*

### **Strafbestimmungen**

Wer Abfälle auf eine verbotene Art beseitigt, wird mit Haft oder mit Busse bis zu 10'000 Franken (bei Fahrlässigkeit) oder bis zu 40'000 Franken (bei Vorsatz) bestraft. Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar. (1)

### **Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinde und ihrer Organe**

Die Gemeinden nehmen Meldungen entgegen betreffend übermässige Immissionen durch Geruch, Rauch, Lärm und Ähnliches; Schädigungen des Bodens; unsachgemässe Abfallbeseitigung. Sie führen Ermittlungen über den Sachverhalt durch und stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Verursacher fest. Soweit sie zuständig sind, treffen sie die nötigen Massnahmen selbst, in den übrigen Fällen leiten sie ihre Feststellungen und Beurteilungen an die zuständige kantonale Behörde weiter. (1)

Jede Person ist berechtigt und die Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden sind verpflichtet, konkrete Anzeichen, die auf eine strafbare Handlung oder deren Täterschaft hindeuten, dem Statthalteramt mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung an ein Polizeiorgan, leitet es diese unverzüglich an das Statthalteramt weiter. Wenn das Verschulden der Täterschaft besonders gering ist und die Folgen der Tat unbedeutend sind, kann von einer Anzeige abgesehen werden. (4)

Dem Gemeinderat obliegt u.a. die Handhabung der Gemeindepolizei, namentlich auch der Flurpolizei. Der Gemeinderat und die einzelnen Gemeinderatsmitglieder können, wenn Gefahr droht, bei der Erfüllung gemeindepolizeilicher Aufgaben die Hilfe von Privatpersonen in Anspruch nehmen. (5)

Das einzelne Gemeinderatsmitglied kann innerhalb seines Ressorts in dringenden Fällen Anordnungen ortspolizeilichen Charakters treffen, sofern rasches Handeln erforderlich ist. Gegen solche Entscheidungen können die Betroffenen innert 10 Tagen beim Gesamtgemeinderat Beschwerde erheben. Werden Anordnungen des Gesamtgemeinderates oder eines einzelnen Gemeinderatsmitgliedes nicht befolgt, so ist die zur Anordnung zuständige Instanz befugt, die strafrechtliche Verfolgung nach Art. 292 StGB anzudrohen. Für den Gesamtgemeinderat kann der Gemeindepräsident handeln. (6)

### **Gesetzliche Grundlagen**

- (1) Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft vom 27. Februar 1991
- (2) (Kantonale) Verordnung über den Umweltschutz vom 21. März 1995
- (3) Abfallreglement der Gemeinde Wahlen vom 12. Juni 2006
- (4) (Kantonales) Gesetz betreffend die Strafprozessordnung (StPO) vom 3. Juni 1999
- (5) Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970
- (6) Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wahlen vom 27. September 2004

---

Redaktionsschluss Ausgabe **April**

**16. April 2015**

Gemeindeverwaltung Wahlen  
Laufenstrasse 2  
4246 Wahlen

Telefon 061 766 50 50  
Fax 061 766 50 59  
E-Mail [info@gemeinde-wahlen.bl.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.bl.ch)

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 11.30
Dienstag	10.00 – 11.30
Donnerstag	10.00 – 11.30
Donnerstag	16.00 – 18.00

Beilagen

	Gemeinde Wahlen – Anmeldeformular Häckseldienst
	TSV Wahlen – Information Kantonales Jugendturnfest 2015
	FDP – Information
	Männerchor Wahlen – Einladung Eierläset



## Grossanlass wirft seine Schatten voraus

**Baselbieter Kantonal-Jugendturnfest  
Sonntag, 7. Juni 2015 in Breitenbach – 2'600  
teilnehmende Kinder**



Seit über einem Jahr ist das OK bereits mit den Vorbereitungsarbeiten beschäftigt. Der TSV Wahlen mit dem Baselbieter Turnverband zeichnet für die Organisation diese Grossanlasses. Nun ist die Anmeldefrist zu Ende gegangen und es haben sich 2'600 Kinder für das Baselbieter Kantonal-Jugendturnfest in Breitenbach angemeldet. Der TSV Wahlen hat sich entschieden, das Baselbieter Kantonalturnfest im solothurnischen Breitenbach durchzuführen, da dort mit dem „Grien“ die besten Sportanlagen der Region zur Verfügung stehen. Die Teilnehmer werden mit dem OeV (Bahn und Post) aus dem ganzen Kanton auf das Festgelände geführt. Neben den 2'600 Kinder werden auch 2 – 3'000 Eltern, Zuschauer und Schlachtenbummler erwartet. Bereits die An- und Abreise ist für die Verantwortlichen eine grosse organisatorische Herausforderung. Dazu kommen die vielen Wettkampfanlagen und Verpflegungsmöglichkeiten. Aber das OK ist mit seinem Arbeiten auf gutem Wege und im Zeitplan. Wir sind bestrebt den Kindern unseres Kantons und der Region einen unvergesslichen Wettkampftag zu bieten. Aber auch für die Zuschauer werden einige Leckerbissen dabei sein. So werden neben den leichtathletischen Disziplinen auch 12 Gymnastik-, 15 Geräte- und 3 Team-Aerobic-vorführungen zu bewundern sein.



OK Baselbieter Kantonal-Jugendturnfest: v.l.n.r. Ueli Schmidlin, Josef Glanzmann, Jasmin Fringeli, Mario Studer, Nadia Dietler, Patrick Studer, Marco Spindler, Mario Schmidlin, Tobias Henz, Dominique Jermann, Gerhard Knecht

Auf dem Bild fehlen: Edith Glanzmann, Kurt Spindler, Tom Weber

## Anmeldeergebnis:

Anzahl Teilnehmer	2600 Kinder
davon Kinder KITU	450 Kinder
Dreiteiliger Vereinswettkampf Jugend	64 Vereine
Vierteiliger Vereinswettkampf KITU	27 Vereine
Einteiliger Vereinswettkampf Jugend	17 Vereine
Gymnastik Vorführungen	12
Geräte Vorführungen	15
Team-Aerobic Vorführungen	03
Mannschaften Pendelstafette KITU	42
Kampfrichter	250
Erwartete Zuschauer	2-3000

Es würde uns sehr freuen, wenn unsere Jugend auch von der Dorfbevölkerung in Breitenbach unterstützt würde. **Wir führen auch eine grosse Festwirtschaft. Reserviert Euch den Sonntag, 7. Juni 2015.**

Ueli Schmidlin  
OK-Präsident



# ***FDP*** ***Information***

**Nutzen Sie die  
Gelegenheit und lassen  
Sie sich informieren!**

Besuchen Sie uns im Internet!

[www.fdp-wahlen.ch](http://www.fdp-wahlen.ch)



# ***FDP*** ***Wahlen***



# 11. Wahlner Eierleset

## Ostermontag, 6. April 2015

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Wahlen

Der Männerchor Wahlen ladet Sie zum traditionellen Eierleset ein. Mit eurer Hilfe haben wir es geschafft diesen Brauch während vieler Jahre aufrecht zu erhalten. Damit wir diese Tradition weiter führen können benötigen wir eure tatkräftige Unterstützung in Form einer Teilnahme oder als Besucher/In.

10.30 Uhr Begrüssung, allgemeine Informationen,  
danach 1. Läufe (wir hoffen auf mind. 6 Teams!)

Ab 11.45 h Mittagspause (Gemeindehaus)  
(Grill, Spiegelei und Rösti, Kaffee und Kuchen)

13.30 Uhr Finalläufe

Wir hoffen wiederum auf Wetterglück und freuen uns über euer zahlreiches Mitmachen und auf viel Lustiges und Fröhliches bei diesem geselligen Osterbrauch!

Wir danken euch für euren Besuch und die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Männerchor Wahlen

# Preisliste Eierläset

## Zum Ässe

2 Spiegelei mit Speck, Brot	Fr. 6.-
jedes zusätzliche Ei	Fr. 1.-
Rösti mit Speck und Spiegelei	Fr. 10.-
Bratwurst Buurä/Kalb mit Brot	Fr. 6.-
Bratwust mit Rösti	Fr. 12.-
Hot Dog	Fr. 5.-

## Zum Trinke

Mineral natur	3 dl	Fr. 3.-
Coca Cola	3 dl	Fr. 3.-
Rivella Rot	3 dl	Fr. 3.-
Fanta	3 dl	Fr. 3.-
Rotwein (Gamay)	5 dl	Fr. 12.-
Weisswein (Luins)	5 dl	Fr. 12.-
Feldschlösschen / Quöllfrisch	5 dl	Fr. 4.50
Alkoholfrei	5 dl	Fr. 4.50

## Kaffi und Chueche

Kaffee Creme	Fr. 3.-
Kaffee fertig	Fr. 5.-
Div. Kuchen	Fr. 2.- bis 3.-

Herzlichen Dank für eure Unterstützung  
Männerchor Wahlen





## Häckseln

Samstag, 18. April 2015

Die diesjährige Frühjahrshäckselaktion

**beginnt um 08.00 Uhr im Oberdorf**

Möchten Sie dieses Angebot nutzen beachten Sie bitte folgende Punkte:

- das Häckselgut sichtbar **am Strassenrand** bereithalten
- nur unverfaultes Material häckseln lassen
- das Häckselgut geordnet deponieren
- Steine und Wurzeln entfernen
- **Äste mit Dornen, wie Rosen etc. bitte getrennt bereithalten**
- Sie werden gebeten, bei der Eingabe des Häckselguts in die Häckselmaschine mitzuhelfen.
- das Häckselgut muss selbst verwertet werden

Kosten: Während den ersten 15 Minuten wird gratis gehäcksel.  
Jede weiteren 5 Minuten kosten Fr. 16.00 und werden nach Abschluss der Arbeiten durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Anmeldetalon bitte abtrennen und bis spätestens **Freitag, 10. April 2015** auf der Gemeindeverwaltung abgeben



Ich habe Häckselgut bereitgestellt und melde mich hiermit an:

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse : \_\_\_\_\_

Sammelhaufen  grössere Menge an Häckselgut

Telefonnummer : \_\_\_\_\_